

Feuerschutz der Stadt Zittau

A. Branddirektion

Branddirektor: Hauptmann a. D. Werner Fischer, zugleich Vorsitzender des Bezirksverbandes der Feuerwehren in der Amtshauptmannschaft Zittau. Fernruf: Fabrik George Elster, Kaiserstraße 16 Nr. 2571, Wohnung Gellertstraße 8 Nr. 3277

Stellvertreter: Brandmstr. Losch, Baderstraße 3, Fernruf 2106, Brandmeister Vollprecht, Breite Straße 2, Fernruf 2881

B. Städtische Feuerwache, Franz-Königer-Straße 9/11, Fernruf 2398, Sitz der elektrischen Feuermelde- und Alarmanlage, Geschäftsstelle für A bis C

Kößberg, Telegraphentechniker (Wohnung Feuerwache)

Schröter, Haus- u. Zeugwart (Wohnung im Marstall)

Maiwald, Haus- und Zeugwartgehilfe (Wohnung Feuerwache)

Krage, Telegraphengehilfe (Wohnung Adolf-Hitler-Straße 2)

Ständige Feuerbereitschaft: Täglich ab 21 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Außerdem an jedem Sonn- und Festtag von 14 Uhr nachmittags bis 21 Uhr abends

Gerätepark: 10 automobile Fahrzeuge, und zwar 1 Kommandowagen, 3 Motorspritzen, 2 Motordrehleitern, 1 Pionier- und Gerätewagen, 3 Hilfs- und Mannschaftswagen. Hierüber zahlreiche handfahrbare Hilfsgeräte.

C. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zittau: Hauptmann und Wehrführer: Branddirektor Hauptmann a. D. Fischer, Stellvertreter: Brandmeister Losch und Vollprecht (siehe unter A)

D. Freiwillige Fabrikfeuerwehr der Mechanischen Weberei, Weststraße 7

Hauptmann: Carl Schmidt, Marschnerstraße 12, Fernruf 3016

Die elektrische Feuermelde- und Alarm-Anlage in Zittau

Es bestehen zurzeit 38 öffentliche Feuermeldestellen an den unten näher bezeichneten Häusern und außerdem 25 Privat-Feuermeldestellen für einzelne Grundstücke.

Erstere bestehen aus einem rot angestrichenen, mit einer Glasscheibe abgeschlossenen Kasten, in dem sich der Zug- bzw. Druckknopf zur Inbetriebsetzung des Alarmapparates befindet.

Beim Ausbruch eines Feuers ist die Glasscheibe des nächsten öffentlichen Feuermelders einzudrücken und der in dem Kasten befindliche Messinggriff einmal herauszuziehen oder Druckknopf einmal zu drücken, sodann aber die anrückende Feuerwehr zu erwarten. Mehr als einmaliges Ziehen des Griffes oder Drücken des Knopfes kann zu Schäden an der Meldeanlage führen.

Diejenige Person, die bei einem ausbrechenden Brande sofort den nächsten öffentlichen Feuermelder in Betrieb setzt und bei diesem die Feuerwehr erwartet, erhält eine Belohnung von 3 Mark aus der Stadthauptkasse ausgezahlt. Ausgenommen hiervon sind nur der vom Brande Betroffene und seine Angehörigen. Nur wer den Feuermelder wie

vorstehend handhabt, hat Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung von 3 Mark. Landfeuer sind durch die Straßennelder überhaupt nicht zu melden.

Jeder Hausbesitzer bzw. Pächter, Nutznießer oder Verwalter eines Hauses hat in dem Flur des Hauses an einer allen sichtbaren Stelle die nächste öffentliche Feuermeldestelle anzugeben und ist für stete Erhaltung bzw. Erneuerung dieses Anschlags verantwortlich.

Diese Anschläge werden gegen Erstattung des Selbstkostenpreises von 10 Pfennig vom Polizeiamt abgegeben.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Abfichtliche Beschädigungen dieser gemeinnützigen Anlage oder falsche Alarmierungen der Feuerwehr durch diese werden nach § 304 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Sofern im einzelnen Falle diese Gesetzesbestimmung nicht anwendbar ist, werden derartige Handlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen geahndet.

Verzeichnis der öffentlichen Feuermeldestellen

1. Innere Weberstraße 30
2. Reitbahnstraße (Ecke Böhmisches Straße)
3. Franz-Königer-Straße (Feuerwache)
4. Ecke Mandauer Berg (Grüne Straße)

5. Breite Straße 1
6. Neustadt 37
7. Baugner Straße 4
8. Markt (Rathaus)